

Fragen und Antworten zur Blauzungenkrankheit

1. Was bedeutet BTV-8-Sperrgebiet genau?

BTV 8 steht für Blauzungenkrankheit Virusstamm 8. Die Blauzungenkrankheit ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die nur Wiederkäuer befällt. Also gelten nur Wiederkäuer als empfängliche Tiere.

Beim Ausbruch einer anzeigepflichtigen Tierseuche ergreift die zuständige Behörde gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen, um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern. Bei der Blauzungenkrankheit muss ein Sperrgebiet ausgewiesen werden. Für dieses Sperrgebiet gelten bestimmte Auflagen, die Sie der heute veröffentlichten Tierseuchenrechtlichen Anordnung des Landesuntersuchungsamtes entnehmen können, z.B. müssen alle Wiederkäuerbestände dem Veterinäramt gemeldet werden und die Tiere dürfen nur unter bestimmten Auflagen verbracht werden.

2. Wie sehen die Auflagen aus, was das Verbringen von empfänglichen Tieren aus dem Sperrgebiet angeht?

Die Auflagen zum Verbringen der empfänglichen Tiere sind davon abhängig, wohin und zu welchem Zweck die Tiere verbracht werden sollen und ob die Tiere geimpft sind oder nicht. Die genauen Regelungen haben wir Ihnen in einer Übersicht zusammengestellt.

3. Warum betrifft dies nur empfängliche Tiere?

Die Blauzungenkrankheit kann nur durch Stechfliegen übertragen werden. Da nur Wiederkäuer erkranken macht es keinen Sinn andere Tierarten zu maßregeln. Zum Beispiel könnte kein Hund, der von Schaf zu Schaf läuft, die Krankheit weiterverbreiten, sondern nur die Stechmücke.

4. Kommt die Blauzungenkrankheit oft vor?

Die BLZ ist erstmalig in Deutschland 2006 festgestellt worden, davor kam die Krankheit nur in südlichen Ländern vor. In den letzten Jahren ist die BLZ nicht mehr in D festgestellt worden, erstmalig jetzt wieder im Dezember in einem Bestand in Baden Württemberg. Stand heute: 15 bestätigte Ausbruchsfälle, davon 1 Rheinland-Pfalz und 14 in BW und weitere 4 Verdachtsmeldungen (1 RP, 3 BW)

5. Wie gefährlich ist sie für die Tiere?

Rinder: beim aktuellen BTV8 Geschehen zeigen sich derzeit nur sehr selten klinische Anzeichen wie Entzündungen der Zitzenhaut und Schleimhäute im Bereich der Augenlider, Maulhöhle und Genitalien, Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum.

Schafe: 7-8 Tage nach der Infektion erste Anzeichen einer akuten Erkrankung, erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde. Anschwellung der geröteten Maulschleimhäute, vermehrter Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul, Verfärbung der Zunge sehr selten. Lahmheiten, Aborte.

Ziegen: oft sind keine oder nur sehr schwache Anzeichen sichtbar. Insgesamt erscheint der Verlauf der Infektion mit BTV 8 zurzeit sehr milde zu verlaufen. Eine genaue Einschätzung ist aber erst möglich, wenn mehr Fälle klinisch belegt sind.

6. Warum ist die Impfung nur freiwillig?

In der Vergangenheit hat es sehr große Widerstände gegen eine Pflichtimpfung gegeben. Es ist sicher auch eine Kostenfrage.

7. Ist die Gefahr von Ansteckung sehr gering?

Das ist stark von der Jahreszeit und dem Vorkommen der Überträger (Stechfliegen) abhängig.